

Niederschrift

über die 3. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 09.09.2021 im Haus der Begegnung,
Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Verteiler:
Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 01.07.2021	4
<u>2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen	4
<u>3. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	4
3.1 Sachstand Trinkbrunnen	4
3.2 Absage der Veranstaltung "Sternschnuppen" im Rahmen des Sommer-Events	5
3.3 Weihnachtsmarkt 2021	5
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe; hier: Investition I18018 "Georg-Pingler-Str.6, 61462 Königstein im Taunus - Umnutzung einer Wohnung im Erdgeschoss als Kinderhort" Vorlage: 277/2021	5
<u>5. Tagesordnungspunkt</u>	
Aufstockung einer gewährten modifizierten Ausfallbürgschaft für die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schneidhain in der Wiesbadener Straße 235 a Vorlage: 264/2021	6
<u>6. Tagesordnungspunkt</u>	
Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Königstein im Taunus Vorlage: 235/2021	6
<u>7. Tagesordnungspunkt</u>	
EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung Königstein im Taunus hier: Vergabe der Dienstleistung ab 01.01.2022 Vorlage: 266/2021	7

8. Tagesordnungspunkt

Vergabe von Dienstleistungen in der Entsorgungswirtschaft in Königstein im Taunus

- Leerung von öffentlichen Papierkörben und Entsorgung der Papierkorbbabfälle in Königstein im Taunus -

Vorlage: 267/20217

9. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Anschaffung und Ausbau eines Sirenenwarnsystems mit der Option der Sprachdurchsage zur Warnung der gesamten Königsteiner Bevölkerung -

Vorlage: 22/20218

10. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- Katastrophenschutzpläne -

Vorlage: 24/20219

und

Antrag von Herrn Schneider (AfD)

- Untersuchung der Auswirkungen von Unwetterextremereignissen auf das Gemeinwesen -

Vorlage: 26/20219

11. Tagesordnungspunkt

Antrag von Herrn Schneider (AfD)

- Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes zur Abwehr von Hackerangriffen -

Vorlage: 25/202110

12. Tagesordnungspunkt

2. Quartalsbericht zum Haushalt 202110

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Colloseus, Andreas
Georgi, Daniel
Hammerschmitt, Runa
Hees, Alexander
Kilb, Stefan - vertreten durch Frau Majchrzak
Otto, Michael-Klaus
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Seewald, Dr. Ilja-Kristin
Zyweck, Julius Peter

Gäste:

Jacobowsky, Cordula

Stadtverordnetenvorsteher und Stellvertreter:

Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Dr. Adler, Gerhard – bis 22.00 Uhr
Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Boschmann, Eva (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Kilb, Stefan (entschuldigt)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Boller, eröffnet die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Frau Hammerschmitt stellt den Antrag, Top 10 und 12 gemeinsam als einen Tagesordnungspunkt zu beraten. Herr Georgi regt an, TOP 11 und TOP 9 ebenfalls zu dieser gemeinsamen Beratung hinzu zu nehmen.

Frau Hammerschmitt bittet darum, dass **nur** TOP 10 und 12 gemeinsam beraten werden sollen. Darüber herrscht Einvernehmen.

Die Tagesordnung wird entsprechend geändert.

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 01.07.2021

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Bürgermeister Helm erklärt, dass mehrere Antworten und Mitteilungen vorliegen.

Er sagt zu, dass alle Mitteilungen und Beantwortungen der Anfragen den Ausschussmitgliedern im Laufe des morgigen Tages rechtzeitig vor der Ganztagsitzung per E-Mail bzw. über den Sitzungsdienst zur Verfügung gestellt werden.

3. Tagesordnungspunkt

Anfragen

3.1 Sachstand Trinkbrunnen

Frau Hammerschmitt fragt nach dem Sachstand zur Errichtung der Trinkbrunnen.

Bürgermeister Helm erklärt, dass derzeit verschiedene mögliche Standorte geprüft werden.

3.2 Absage der Veranstaltung "Sternschnuppen" im Rahmen des Sommer-Events

Frau Majchrzak fragt an, von wem die geplante Veranstaltung abgesagt wurde und warum. Weiter möchte sie wissen, wieso eine andere Blockchain-Veranstaltung anstelle der Sternschnuppen-Veranstaltung stattfinden konnte.

Bürgermeister Helm sagt eine Antwort der Verwaltung zu.

3.3 Weihnachtsmarkt 2021

Der Weihnachtsmarkt 2020 ist aufgrund der Pandemie ausgefallen. Herr Boller fragt an, welche Planungen die Stadtverwaltung für den Weihnachtsmarkt 2021 hat.

Bürgermeister Helm antwortet, dass eine corona-konforme Durchführung derzeit geplant wird. Ob diese umgesetzt werden kann, wird sich zeigen.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe;

hier: Investition I18018 "Georg-Pingler-Str.6, 61462 Königstein im Taunus - Umnutzung einer Wohnung im Erdgeschoss als Kinderhort"

Vorlage: 277/2021

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Dr. von Römer-Seel bringt zum Ausdruck, dass sich hier - wie in anderen Fällen - erneut Mehrkosten im Nachgang ergaben.

Es ergibt sich ein ausführlicher Austausch, in dem einvernehmlich die Schlussfolgerung gezogen wird, dass hier bereits schon einmal im Nachgang Rechnungen als überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden mussten. Es herrscht allgemeine Verärgerung darüber, dass bei diesem Vorhaben wohl keine aussagekräftige Kostenkontrolle existiert hat.

Im weiteren Verlauf wird die Bitte vorgetragen, dass der Haupt- und Finanzausschuss über Kauf- und Mietentscheidungen des Magistrates besser informiert wird.

Bürgermeister Helm stimmt dem zu.

Es wird eine Ergänzung zum Beschluss formuliert, dass mit keinen weiteren Kosten zu rechnen ist. Dieser Ergänzung wird einvernehmlich zugestimmt.

Beschluss:

Die Genehmigung gemäß § 100 HGO sowie Dienstanweisung vom 15.12.2016 über eine überplanmäßige Ausgabe für die Investition I18018 „Umbau in der Georg-Pingler-Str.6, 61462 Königstein im Taunus - Umnutzung einer Wohnung im Erdgeschoss als Kinderhort“, Sachkonto 0953010 in Höhe von 26.000,00 EUR wird erteilt.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Aussage des Magistrates in der Stadtverordnetenversammlung, dass keine weiteren Kosten bestehen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)

5. Tagesordnungspunkt

**Aufstockung einer gewährten modifizierten Ausfallbürgschaft für die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schneidhain in der Wiesbadener Straße 235 a
Vorlage: 264/2021**

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass hier durch die aktuellen Preissteigerungen von vornherein mit Mehrkosten zu rechnen sein wird.

Frau Hammerschmitt bittet um eine Ergänzung im Beschluss zur genaueren Zuordnung der modifizierten Ausfallbürgschaft.

Beschluss:

Die Stadt Königstein im Taunus erklärt als alleinige Gesellschafterin der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH ihre Zustimmung zur Aufstockung der modifizierten Ausfallbürgschaft von 1.280.000,00 EUR um 480.000,00 EUR auf 1.760.000,00 EUR für das Feuerwehrgerätehaus in Schneidhain.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

6. Tagesordnungspunkt

**Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Königstein im Taunus
Vorlage: 235/2021**

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Colloseus schlägt vor, dass in der Satzung anstelle des Magistrates die Stadtverordnetenversammlung genannt werden soll, damit diese solche grundsätzlichen Entscheidungen selbst treffen soll.

Bürgermeister Helm erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung sich seltener als der Magistrat trifft und sie gemäß HGO daher Entscheidungen an den Magistrat übertragen hat.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Anschließend wird über den Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Königstein im Taunus wird beschlossen.
- 2) Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

7. Tagesordnungspunkt

EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung Königstein im Taunus

hier: Vergabe der Dienstleistung ab 01.01.2022

Vorlage: 266/2021

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Weiterhin geht er auf die vorab eingegangenen Fragen ein. Er trägt die Beantwortung der Verwaltung vor. Diese sind diesem Protokoll angehängt.

Herr Zyweck fragt nach, ob es im Vertrag die Möglichkeit der Erfolgskontrolle der verschiedenen Qualitätsauflagen gibt.

Dies wird von Bürgermeister Helm bejaht. Er führt weiter aus, dass die beste Kontrolle der Leerungsfristen jedoch durch die Bürger selbst erfolgt.

Herr Boller regt einen gemeinsamen Termin zur Besichtigung einer Abfallentsorgungsanlage gemeinsam mit den Ortsbeiräten an. Die Verwaltung soll Entsprechendes in die Wege leiten.

Anschließend wird über den Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Firma Kilb Städtereinigung GmbH, Zeilsheimer Weg 4, 65779 Kelkheim (Taunus), erhält den Auftrag, die Abfallentsorgung für die Stadt Königstein im Taunus ab 01.01.2022 auszuführen.

Grundlage der Ausführung und Abrechnung bildet das bei der Eröffnung am 22.06.2021 vorgelegte Angebot in Höhe von 4.229.731,95 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung(en)

8. Tagesordnungspunkt

Vergabe von Dienstleistungen in der Entsorgungswirtschaft in Königstein im Taunus

- Leerung von öffentlichen Papierkörben und Entsorgung der Papierkorbbabfälle in

Königstein im Taunus -

Vorlage: 267/2021

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Georgi regt an, zur Verbesserung der Nachverfolgung der Papierkorbleerung eine Chip-Verfolgung, wie sie auch an privaten Mülltonnen zu finden sind, einzuführen. So könnten die Zeitpunkte der Leerungen besser nachverfolgt und nachgewiesen werden, insbesondere bei Papierkörben, die oft überfüllt sind. Ein entsprechender Prüfantrag wird vorgetragen.

Es schließt sich ein ausführlicher Austausch an.

Anschließend wird über den Beschluss abgestimmt.

Beschlussv:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Firma Kilb Städtereinigung GmbH, Zeilsheimer Weg 4, 65779 Kelkheim (Taunus), erhält den Auftrag, die Leerung und Reinigung von öffentlichen Papierkörben und Hundetoiletten, die Reinigung der Glascontainerstandorte (ohne Leerung) sowie die Entsorgung der bei der Leerung und Reinigung anfallenden Abfälle für die Stadt Königstein im Taunus ab 01.01.2022 bis 31.12.2026, (Verlängerungsoption um ein Jahr bis 31.12.2027) auszuführen.

Grundlage der Ausführung und Abrechnung bildet das bei der Eröffnung am 03.08.2021 vorgelegte Angebot in Höhe von 647.673,03 EUR inklusive 19 % Mehrwertsteuer für den Zeitraum von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Anschließend wird über den Prüfantrag der CDU bezüglich der digitalen Nachverfolgung abgestimmt.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zu prüfen, inwieweit eine digitale Nachverfolgung der Leerungen möglich ist, um Leerungsintervalle anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung(en)

9. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Anschaffung und Ausbau eines Sirenenwarnsystems mit der Option der Sprachdurchsage zur Warnung der gesamten Königsteiner Bevölkerung -

Vorlage: 22/2021

Frau Hammerschmitt trägt den Antrag der ALK-Fraktion vor.

Bürgermeister Helm nimmt Stellung und erklärt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache an, in der abgewogen wird, ob erst eine detaillierte Kostenplanung erfolgen oder unabhängig davon die Grundsatzentscheidung für die Anschaffung von Sirenen getroffen werden soll.

Die Formulierung des Antrags der ALK wird verändert und wie folgt zur Abstimmung vorgetragen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anschaffung und der Ausbau eines zur Warnung / Information der Bevölkerung geeigneten Sirenenwarnsystems mit der Möglichkeit von Sprachdurchsagen wird im Grundsatz beschlossen. Das System soll in der Kernstadt sowie den Ortsteilen Falkenstein, Schneidhain und Mammolshain installiert werden.

Anschluss und Ansteuerung des Systems soll über die zentrale Rettungsleitstelle des Hochtaunuskreises erfolgen.

Im Vorfeld ist durch ein geeignetes Unternehmen / Institut ein Gutachten über die benötigte Anzahl an Sirenen / Lautsprechern sowie der akustischen, optimalen Ausleuchtung zu erstellen.

Entsprechende Fördermittel des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sind zu beantragen. Gleichzeitig soll die Beratung und Unterstützung des Landkreises genutzt werden (HBKG, § 4 Absatz 1).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

10. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- Katastrophenschutzpläne -

Vorlage: 24/2021

und

Antrag von Herrn Schneider (AfD)

- Untersuchung der Auswirkungen von Unwetterextremereignissen auf das Gemeinwesen -

Vorlage: 26/2021

Frau Dr. von Römer-Seel zieht den Antrag zurück.

Anstelle dessen wird der im Bau- und Umweltausschuss beschlossene, weitergehende Änderungsantrag aller Fraktionen, über den im Anschluss abgestimmt wird, verlesen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus wird gebeten, in Abstimmung mit dem Hochtaunuskreis und dem Land Hessen auf die Erstellung bzw. Aktualisierung eines ganzheitlichen Konzeptes zum Katastrophenschutz hinzuwirken.

Hierbei sollen vor allem folgende Bestandteile berücksichtigt werden:

- 1. Erfassung bzw. Ergänzung aller möglichen Katastrophenlagen, die Königstein und seine Stadtteile treffen können,*
- 2. Erstellung bzw. Fortschreibung von Einsatz- und Gefahrenabwehrplänen, angepasst an die jeweiligen Katastrophenlagen, sowie deren Erprobung,*
- 3. Ergreifung bzw. Ausbau von Maßnahmen zur Umsetzung dieser Abwehrpläne.*

Es soll zudem geprüft werden, welche Landes- und Bundesmittel für die Umsetzung solcher Maßnahmen angeboten werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

11. Tagesordnungspunkt

Antrag von Herrn Schneider (AfD)

- Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes zur Abwehr von Hackerangriffen -

Vorlage: 25/2021

Bürgermeister Helm berichtet, dass ein Sicherheitskonzept durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit Hessen der Ekom21 für die Verwaltung erstellt wurde.

Herr Zyweck fragt nach, ob es in den letzten Jahren Hackerangriffe auf die Verwaltung gab.

Bürgermeister Helm erklärt, dass alle sicherheitsrelevanten Systeme sicher auf den Servern der Ekom laufen.

Ein Änderungsantrag der FDP wird eingereicht und es schließt sich eine Beratung an.

Anschließend wird über den Änderungsantrag der FDP abgestimmt:

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu erläutern, welche IT-Systeme, die in der Stadtverwaltung Königstein zum Einsatz kommen, extern verantwortet, gesichert und gepflegt werden (z. B. Ekom21) und welche intern verantwortet werden. Welche Sicherheitskonzepte kommen für die internen Systeme zum Einsatz?

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag der AfD abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen:

Zur Abwehr von Hackerangriffen auf das IT-Netzwerk der Stadt Königstein ist ein Sicherheitskonzept mit den zuständigen behördlichen Stellen gegen Cyberkriminalität zu erarbeiten, ggf. auch mit privaten professionellen IT-Sicherheitsfirmen.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltung(en)

12. Tagesordnungspunkt

2. Quartalsbericht zum Haushalt 2021

Bürgermeister Helm erläutert den Quartalsbericht.

Herr Zyweck stellt hierzu folgende Fragen:

1. *Es sind einige Personalentwicklungen und Neueinstellungen festzustellen. Ist hier mit steigenden Kosten zu rechnen?*

Bürgermeister Helm erklärt, dass hier die Entwicklung moderat ist und das gesetzte Budget nicht überschritten wird.

2. *In den vergangenen Tagen gab es in Königstein einen Vorfall mit volksverhetzenden Äußerungen. Wie sieht der Bürgermeister die Sicherheit in Königstein?*

Bürgermeister Helm erläutert, dass es sich hier um einen außergewöhnlichen Vorfall handelt. In Königstein ist es zwar unruhiger als im ländlicheren Raum, aber es herrscht keine beunruhigende Lage. Es gibt keine konkreten Erkenntnisse, dass es verstärkt extremistische Gruppierungen in Königstein gibt.

3. *Liegt inzwischen ein Gutachten bzgl. des Grundstücks im Sevitutsweg vor?*

Bürgermeister Helm antwortet, dass dies in den nächsten Wochen erwartet wird.

Frau Hammerschmitt hat folgende Fragen zum Quartalsbericht:

1. *Seite 9: Es ist von einer „Planung Webshop für das Freibad in 2022“ zu lesen. Handelt es sich hierbei um ein neues Ticketsystem?*

Bürgermeister Helm bejaht dies. Dieses Angebot wird zusätzlich zum „normalen“ Verkauf angeboten.

2. *Seite 11: Wofür ist der Grundstückszukauf von Kursana gedacht? Erweitert sich dadurch das Grundstück des Kids Camps?*

Bürgermeister Helm erklärt, dass dies nur zur Verbreiterung der Fahrbahn notwendig ist, da diese für den Verkehr auf Dauer zu schmal ist.

3. *Seite 11: Die Einnahmen aus den Blitzersäulen sind nicht im Bericht erwähnt.*

Frau Hammerschmitt bittet um Wiederaufnahme für die zukünftigen Berichte.

4. *Seite 14: Favorisiert der Fachbereich IV einen Neubau des Bürgerhauses Falkenstein?*

Dies wird von Bürgermeister Helm bejaht.

Des Weiteren werden Zweifel daran geäußert, dass festgelegte Streifgänge der Ordnungspolizisten zweckmäßig sind (Seite 11). Es wird angeregt, Einsatzschwerpunkte nach Bedarf festzulegen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Boller, schließt die Sitzung um 22.50 Uhr.

Thomas Boller
Vorsitzender

Eva Boschmann
Schriftführerin

Königstein im Taunus, den 09.09.21
Az. IV 67 / Bg

Abfallwirtschaft, Fragen FDP-Fraktion zum HFA am 9.9.2021

1. Hat der Magistrat diese Ausschreibung beschlossen oder hat er nur die Ausschreibung beauftragt. Und wann war das?

Der Magistrat wurde durch die Verwaltung über die Details der Ausschreibungsunterlagen informiert und damit auch über die Entscheidungsgrundlagen. Beschlossen wurde sowohl das Verfahren als auch die Durchführung. Am Ende wurde jetzt der Auftrag an den Unternehmer erteilt.

2. Hat es eine ökonomische Abwägung verschiedener Abholssysteme (Stichwort Wertstoffe, wie Altmittel) gegeben?

Nein, es gibt nur einen Gesamtpreis, der alle Leistungen beinhaltet. Dabei ergibt sich aus allen Leistungen und Abfallfraktionen ein Angebotspreis in Form einer Mischkalkulation.

3. Gibt es Veränderungen gegenüber den bisherigen Abholungsintervallen oder bei der Sperrmüllabholung?

Nein

4. Wo liegt der Vorteil der gemeinsamen Ausschreibung? Haben Kelkheim, Hattersheim, Eppstein, Schwalbach, Hofheim tatsächlich identische Bedürfnisse?

Hier der Text aus der Begründung der Magistratsvorlage:

Mehrere Nachbarkommunen aus dem Main-Taunus-Kreis (Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Kelkheim, Kriftel, Liederbach und Schwalbach) werden ihre Abfallentsorgung im gleichen Zeitraum ausschreiben. Daher wurde eine Kooperation für die rechtliche und ingenieurtechnische Begleitung der Ausschreibung gegründet, um diese Synergieeffekte zu nutzen. Dennoch müssen neun getrennte Vergabeverfahren durchgeführt werden. Bei der Preiseinholung für die beiden Leistungen wurde darauf Bezug genommen.

Durch die gemeinsame Abwicklung des Gesamtverfahrens wurde Preisvorteile erzielt. Eine gemeinsame Ausschreibung der Leistung hätte eine IKZ benötigt!

5. Wäre es möglich, aus der gemeinsamen Ausschreibung auszutreten bzw. wo liegt der ökonomische Vorteil dieser Vorgehensweise?

Fach- und Rechtsberater wurden gemeinsam beauftragt, so dass hier Kosten eingespart werden konnten. Eine gemeinsame Ausschreibung der Abfallentsorgung hat nicht stattgefunden.

Aurich / Böhmgig

Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

Königstein im Taunus, den 09.09.21
Az. IV 67 / Bg

Abfallwirtschaft

Fragen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum HFA am 9.9.2021

Welche Schritte des Ausschreibungsverfahrens wurden von welchen kommunalen Gremien begleitet und beschlossen?

Alle notwendigen Schritte und Entscheidungen wurden durch den Magistrat getroffen.

Hätte die Berechnung der Gebühren nach Abfallvolumen in den einzelnen Abfallbehältern möglicherweise zu einer geringeren Gebührenerhöhung einzelner Haushalte führen können? Wurde das geprüft?

Eine detaillierte Prüfung ist nicht erfolgt. Eine Aufteilung der Gebühren nach Müllfraktionen war und ist nicht vorgesehen. Alleine die Abrechnungsmodalitäten würden beim Entsorger, aber auch bei der Verwaltung zu einem erheblichen Mehraufwand führen, der dann wiederum zu erhöhten Gebühren führen würde.

Wurden außer den Vorgaben für die Abgasnorm der Fahrzeuge weitere klimarelevante Aspekte in die Bewertung einbezogen?

Dies erfolgte nicht.

Wurde die Ausstattung der Biomülltonnen mit Sensoren zur Identifikation von Fehlwürfen geprüft und als Vorgabe in die Bewertung einbezogen?

Dies erfolgte nicht.

Aurich / Böhmig

Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis

An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

SB 09.09.2021
Es fehlen die diversen Mitt., die ich in den Gremien abgelesen habe, sowie die einzelnen Schritte der Vergabe.
De

Auszug aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Magistrates der
Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 02.08.2021

4. Tagesordnungspunkt

Abfallentsorgung - Behandlung von Siedlungsabfällen

Stadtrat Kerger erläutert den Tagesordnungspunkt. Er fragt nach dem Stand des Ausschreibungsverfahrens und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung darüber nicht informiert wurde.

Es sei das Recht des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung auf die Ausschreibung hinzuwirken und an der inhaltlichen Ausgestaltung beteiligt zu werden.

Stadtrat Leppin ist über die Vorgehensweise sehr verärgert und stellt fest, dass im Magistrat oft nach dem Stand des Ausschreibungsverfahrens nachgefragt wurde. Er hält dies für eine Missachtung des Magistrates.

Erster Stadtrat Pöschl und die Magistratsmitglieder formulieren gemeinsam nachfolgendes Statement:

1. Der Magistrat missbilligt den Ablauf des Ausschreibungsverfahrens.
2. Es soll überprüft werden, ob die Ausschreibung rechtens war, da Magistrat und Stadtverordnetenversammlung nicht beteiligt waren.
3. Zudem soll überprüft werden, ob bei der Ausschreibung neue Klimaschutzvorschriften und neue EU-Richtlinien berücksichtigt wurden.
4. Der Magistrat fordert Herrn Bürgermeister Helm und die Verwaltung auf, nach der Ausschreibung im Rahmen der Vertragsverhandlungen insbesondere folgende Punkte bzw. deren Beachtung und Umsetzung in den Vertrag mitaufzunehmen: Vertragsstrafe, Klimaschutzaspekte, EU-Rahmenrichtlinien und Kreislaufwirtschaftsgesetz.

An FB IV

→ LY + Vertrag

Vertragsstrafe S. 15 / 16

EU Rahmen richtlinie + Gesetz / S. 5 (4.1.3)

Klima S. 7 4.2.5

Auszug aus der Niederschrift über die 3. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,
dem 08.07.2021

III/19. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

**- Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung
der Abfallentsorgung -**

Vorlage: 18/2021

Herr A. Colloseus weist darauf hin, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vorgelegt wurde und trägt das Beratungsergebnis vor.

Herr Otto erläutert den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und merkt an, dass der Antrag dahingehend erweitert werden soll, dass die Ausschreibungsunterlagen zur Abfallentsorgung vor einem Vertragsschluss im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden sollen.

Bürgermeister Helm weist auf den von der zuständigen Dezernentin für Abfallangelegenheiten, Stadträtin Metz, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragenen Vermerk des Fachdienstes Abfallwirtschaft hin. Dieser wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, die Ausschreibungsunterlagen zur Abfallentsorgung im Haupt- und Finanzausschuss vor einem Vertragsschluss vorzustellen.

Wie ist der Sachstand der Ausschreibung?

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung(en)

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand der Ausschreibung zur Abfallentsorgung zeitnah zu informieren. Dabei sind folgende Punkte zur Information von besonderem Interesse:

- 1. Was sind die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag bei den verschiedenen Abfallarten, beispielsweise bei den Abholungsintervallen?*
- 2. Gibt es weitere Änderungen bezüglich des Serviceangebotes?*
- 3. Welche Auswirkungen auf die Gebühren sind für die Bürger nach gegenwärtigem Sachstand zu erwarten bzw. bereits eingeplant?*

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung(en)

Beantwortungsfrist: 01.09.2021

Königstein im Taunus, den 13.08.2021

Auszug aus der Niederschrift über die 8. Sitzung des Magistrates der
Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 19.07.2021

6. Anfragen

6.4 Ausschreibungsunterlagen Abfallentsorgung

Stadtrat Kerger bittet um Verschickung der Ausschreibungsunterlagen Abfallentsorgung.

Die Zusendung der Unterlagen wird ihm zugesichert.

An FB IV

Auszug aus der Niederschrift über die 7. Sitzung des Magistrates der
Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 05.07.2021

6. **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**
- 6.3 **Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung der Abfallentsorgung**

Bezüglich eines Antrages der FDP Fraktion zur Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung der Abfallentsorgung teilt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Abfallwirtschaft mit:

Ein Einwirken auf die bereits ausgeschriebene Leistung ist NICHT mehr möglich. Eine Änderung hätte die Unwirksamkeit der Vergabe zur Folge (im schlimmsten Fall keinen Entsorger ab 01.01.2022). die Beschlussvorlage im September beinhaltet die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter. Diese MUSS im September in die städtischen Gremien, damit die vergaberechtlichen Fristen weiterhin eingehalten werden.

Stadträtin Terhorst macht nochmals darauf aufmerksam, dass der Magistrat den Ausschreibungstext unbedingt einsehen möchte. Sie bittet diesen dem Protokoll beizufügen.

An FB IV

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Michael Hesse
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Königstein im Taunus, 01. Juli 2021

Änderungsantrag zum Antrag auf Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung der Abfallentsorgung

Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand der Ausschreibung zur Abfallentsorgung zeitnah zu informieren. Dabei sind folgende Punkte zur Information von besonderem Interesse:

1. Was sind die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag bei den verschiedenen Abfallarten – beispielsweise bei den Abholungsintervallen?
2. Gibt es weitere Änderungen bezüglich des Serviceangebots?
3. Welche Auswirkung auf die Gebühren sind für die Bürger nach gegenwärtigem Sachstand zu erwarten bzw. bereits eingeplant?

Begründung

Die FDP-Fraktion sieht bei der Abfallentsorgung ein erhöhtes Informations- und Gestaltungsbedürfnis der Politik. Die jetzt geplante Vorlage des Ausschreibungsergebnisses erst in der September-Sitzungsrunde reicht nicht. Zumal durch diesen späten Termin für die Stadtverordnetenversammlung eine faktische Einwirkungsmöglichkeit ausgeschlossen wird. Im Jahr 1997 gab es aus diesem Grund eine sogenannte Abfallkommission, die bereits im Vorfeld der Ausschreibung ihre Arbeit aufgenommen hat.

gez. Ascan Iredi
FDP Fraktionsvorsitzender

gez. Michael-Klaus Otto
Stellv. FDP Fraktionsvorsitzender

Ein Einwirken auf die bereits ausgeschriebene Leistung ist **NICHT** mehr möglich. Eine Änderung hätte die Unwirksamkeit der Vergabe zur Folge (im schlimmsten Fall keinen Entsorger ab 01.01.2022). Die Beschlussvorlage im September beinhaltet die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter. Diese **MUSS** im September in die städtischen Gremien, damit die vergaberechtlichen Fristen weiterhin eingehalten werden.

Beantwortungsfrist: 13.09.2021

Königstein im Taunus, den 27.07.2021

Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem
01.07.2021

11. Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion

**- Einrichtung einer Abfallkommission zur Vorbereitung der Ausschreibung
der Abfallentsorgung -**

Vorlage: 18/2021

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Colloseus, verweist auf den heute eingegangenen Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Der Änderungsantrag wird von Herrn Iredi erläutert.

Bürgermeister Helm übergibt das Wort an die zuständige Dezernentin für Abfallangelegenheiten, Stadträtin Metz.

Stadträtin Metz trägt einen Vermerk des Fachdienstes Abfallwirtschaft vor. Dieser wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach erfolgter Diskussion lässt der stellvertretende Vorsitzende, Herr Colloseus, über nachstehenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand der Ausschreibung zur Abfallentsorgung zeitnah zu informieren. Dabei sind folgende Punkte zur Information von besonderem Interesse:

1. *Was sind die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag bei den verschiedenen Abfallarten, beispielsweise bei den Abholungsintervallen?*
2. *Gibt es weitere Änderungen bezüglich des Serviceangebotes?*
3. *Welche Auswirkungen auf die Gebühren sind für die Bürger nach gegenwärtigem Sachstand zu erwarten bzw. bereits eingeplant?*

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltung(en)

An FB IV

Auszug aus der Niederschrift über die 196. Sitzung des Magistrates
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 19.04.2021

12. Anfragen

12.4 Vertrag Abfallwirtschaft

Stadtrat Dr. Adler fragt nach ob eine gemeinsame Ausschreibung der Abfallentsorgung mit den Nachbarkommunen nicht sinnvoll wäre. Außerdem wünscht er eine Anfrage bei dem Entsorger wie teuer eine Abholung der Tonnen aus den Grundstücken, anstelle der bisherige Abholung vom Straßenrand, ist.

Der Fachdienst 67 wird um Stellungnahme gebeten.

An FB IV

Fachbereich IV

Fachdienst 67 / Abfallwirtschaft

AZ: 60-70-20-02-00

Königstein im Taunus, den 21.05.2021

Vollservice:

Der Fachdienst Abfallwirtschaft hat den Auszug erst am 18.05.2021 erhalten. Zu diesem Zeitpunkt waren das Leistungsverzeichnis und der Vertragsentwurf bereits final abgestimmt und zur Veröffentlichung in der eHAD freigegeben.

Vorsorglich können wir jedoch mitteilen, dass – wie auch in den vergangenen Ausschreibungen – der so genannte „Vollservice“ abgefragt wurde. Hier ist jedoch anzumerken, dass der Vollservice nur auf Wunsch des Bürgers erfolgt und der Vollservice zwischen dem AN und dem Bürger / Grundstückseigentümer / beauftragte Hausverwaltung privatrechtlich zu einem angemessenen Preis abzurechnen ist. Die Kosten für einen Vollservice trägt nicht die Stadt.

In den vergangenen Jahren gab es bisher nur eine Anfrage bzgl. eines Vollservices. Ein Vertragsabschluss zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Entsorger kam allerdings nicht zustande, da die Voraussetzungen für diesen Vollservice (Transportwege zur Straße sind eben, befestigt, befahrbar und verkehrssicher sowie frei von Treppen und Stufen, Wegstrecken bis max. 30 m Entfernung) nicht gegeben waren.

Gemeinsame Ausschreibung:

Wie in den Beschlussvorlagen Nr. 146/2020 und 147/2020, welche dem Magistrat in seiner Sitzung am 20.07.2020 vorlagen, bereits erläutert, hat die Stadt Königstein sich mit mehreren Nachbarkommunen aus dem MTK zusammengeschlossen und gemeinsam die Leistung ausgeschrieben. Bei den Kommunen handelt es sich im Einzelnen um Eppstein, Schwalbach, Hofheim, Hattersheim und Kelkheim. Dennoch müssen aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (u. a. Wertstoffhof / mobiler Wertstoffhof, Sperrmüll auf Anmeldung / Sperrmüll zu festen Terminen) getrennte Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Die Beantwortung ist mit der ehrenamtlichen Dezernentin für Ver- und Entsorgung, Stadträtin Metz, abgestimmt.

Ningel

Herrn Fachdienstleiter Böhmig zur Kenntnis

Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis

An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

Abfallwirtschaft

Im I. Quartal wurden insgesamt 1.293,2 t Abfall gesammelt. Davon waren:

- 265,34 t Altpapier,
- 335,36 t Biomüll,
- 540,63 t Restmüll,
- 110,97 t Sperrmüll (54,29 t Kernstadt / 56,68 t Stadtteile)
- 5,06 t E-Schrott sowie
- 35,84 t Gartenabfälle (26,8 t Weihnachtsbäume / 9,04 t gebündelte Äste).

Des Weiteren wurden im I. Quartal 280 Gefäßänderungen (98 Altpapier / 65 Biomüll / 117 Restmüll) ausgeführt. Zudem wurde insgesamt 7 Mal illegal entsorgter Müll (Altreifen, Kartons, Farbeimer etc.) gemeldet.

Die Einnahmen des Wertstoffhofes im I. Quartal betragen insgesamt 9.176,50 EUR. Um die zu dieser Zeit geltenden Corona-Regelungen einhalten zu können, wurde aufgrund des hohen Bürgeraufkommens durch die Kollegen der Stadtpolizei oder der IH Security Einlasskontrollen durchgeführt. Bezüglich Umzug Wertstoffhof an den Standort „Am Kaltenborn“ fand im Februar das erste Gespräch mit Frau Birkner vom Planungsring Ressel statt.

Das erste Startgespräch mit dem Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble (UBS) und dem Rechtsanwalt, Prof. Dr. Horn, bezüglich der EU-weiten Ausschreibung „Abfallentsorgung“ fand im Januar statt. Die durch das Ingenieurbüro UBS übersandte Positionsliste wurde im Februar abgearbeitet und die benötigten Daten wurden an UBS übermittelt. Anfang März konnte der erste Entwurf des Leistungsverzeichnisses (LV) erstellt werden. Am 26.03.2021 fand das zweite Gespräch mit UBS statt, in dem der Entwurf des LV besprochen wurde.

Bezüglich der EU-weiten Ausschreibung „Leerung von städtischen Papierkörben“ wurden im Januar Angebote bzgl. der ingenieurtechnischen Begleitung eingeholt. Am 15.02.2021 hat der Magistrat in seiner Sitzung beschlossen, den Auftrag für die ingenieurtechnische Begleitung an das Büro Umweltplanung Bullermann Schneble (UBS) zu vergeben. Das erste Startgespräch mit dem Ingenieurbüro fand ebenfalls am 26.03.2021 statt.

Friedhofs- und Forstwesen

Im I. Quartal 2021 fanden auf den Königsteiner Friedhöfen insgesamt 38 Beerdigungen statt. Es wurden 9 Säрге und 29 Urnen beigesetzt.

Bis Ende März 2021 wurden die Nutzungsrechte an 6 Grabstätten um durchschnittlich 12 Jahre verlängert.

Die ab 2016 bereitgestellten Urnenbaumgräber wurden auch im I. Quartal 2021 gut angenommen. Im gesamten Jahr 2020 wurden auf allen Friedhöfen zusammen 21 Grabstätten unter Bäumen erworben. Im I. Quartal 2021 waren es 5.

Die Arbeiten im Bereich des Forstwesens betrafen im I. Quartal 2021 vor allem Verkehrssicherungsarbeiten im und am Falkensteiner Burghain.

Beantwortungsfrist: 18.03.2021

Königstein im Taunus, den 04.03.2021

Auszug aus der Niederschrift über die 192. Sitzung des Magistrates
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 15.02.2021

7. Anfragen

7.5 Rechtliche Begleitung des Abfallvergabeverfahrens

Stadtrat Leppin fragt nach der rechtlichen Begleitung des Abfallvergabeverfahrens.

Der Fachdienst Abfallwirtschaft wird um Stellungnahme gebeten.

An FB IV

Fachbereich IV
Fachdienst 67 / Abfallwirtschaft
AZ: 60-70-20-02-00

Königstein im Taunus, den 10.03.2021

Wie in der Magistratssitzung am 20.07.2020 (Drucksachennummer 146/2020, TOP 4.2) einstimmig beschlossen, wurde für die rechtliche Begleitung des Ausschreibungsverfahrens „Abfallentsorgung Königstein“ die Kanzlei GÖRG aus Frankfurt am Main beauftragt.

Ningel

Herrn Fachdienstleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

Beantwortungsfrist: zur Kenntnis

Königstein im Taunus, den 15.10.2020

Auszug aus der Niederschrift über die 181. Sitzung des Magistrates
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 05.10.2020

6. Anfragen

6.5 Ausschreibung der Abfallbeseitigung

Stadtrat Leppin fragt nach dem Sachstand zur Ausschreibung der Abfallbeseitigung.

Herr Böhmig, Fachbereich IV, erklärt, dass die Ausschreibung im Frühjahr 2021 erfolgt. Die Neuvergabe erfolgt dann zum 01.01.2022. Bis dahin wurde bereits der laufende Vertrag verlängert.

An FB IV

Auszug aus der Niederschrift über die 172. Sitzung des Magistrates
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 20.07.2020

4. Beschaffungen und Auftragsvergaben

**4.3 EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung Königstein im Taunus
hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros für die ingenieurtechnische
Begleitung des Ausschreibungsverfahrens
Vorlage: 147/2020**

Der Magistrat erteilt dem Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Havelstraße 7 a, 64295 Darmstadt, den Auftrag für die ingenieurtechnische Begleitung des oben genannten Verfahrens.

Grundlage bildet das im Zusammenhang mit der Preiseinziehung am 06.04.2020 vorgelegte Pauschalangebot in Höhe von 16.905,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer und inklusive 8 % Nachlass.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

An FB IV

KÖNIGSTEIN IM TAUNUS DER MAGISTRAT

Beschlussvorlage

Az: 60-70-20-02-00

FB IV an

Datum 03.07.2020

Behandelt am 20.07.2020 TOP 4.2
Magistrat / Stadtverordnetenversammlung

Drucksachenummer **146/2020**

Beschluss wie Vorschlag

Vorgang zurück an FB IV

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat	3.2	20.07.2020

Betreff:

**EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung Königstein im Taunus
hier: Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei für die rechtliche Begleitung des
Ausschreibungsverfahrens**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat erteilt der GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, den Auftrag für die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens Abfallentsorgung.

Grundlage bildet das im Zusammenhang mit der Preiseinziehung am 30.04.2020 vorgelegte Pauschalangebot in Höhe von 13.000,00 EUR zuzüglich 5 % Auslagenpauschale und zuzüglich Mehrwertsteuer. Sollten sich mindestens fünf Kommunen zu einer Mandatierung entschließen, wird ein Nachlass von 5 % auf das Netto-Pauschalhonorar und eine Reduzierung der Auslagenpauschale auf 3 % angeboten.

Begründung:

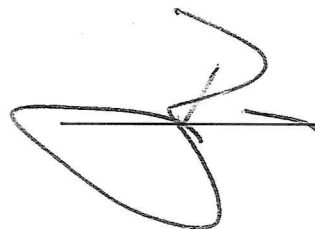
Der Entsorgungsvertrag mit der Firma Kilb Entsorgung GmbH läuft zum 31.12.2021 aus. Eine EU-weite Ausschreibung sämtlicher Entsorgungsleistungen (Straßenabfuhr von Hausmüll, Biomüll, Gartenabfällen, Tannenbäumen, Altpapier, Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott, Wertstoffhof) ist aufgrund der Höhe der Entsorgungskosten erforderlich.

Mehrere Nachbarkommunen aus dem Main-Taunus-Kreis (Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Kelkheim, Kriftel, Liederbach und Schwalbach) werden ihre Abfallentsorgung im gleichen Zeitraum ausschreiben. Daher wurde eine Kooperation für die rechtliche und ingenieurtechnische Begleitung der Ausschreibung gegründet, um diese Synergieeffekte zu nutzen. Dennoch müssen neun getrennte Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Beratungsleistungen von Rechtsanwälten dürfen unterhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwertes nach Maßgabe des hessischen Vergaberechts grundsätzlich freihändig, also ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens, in vergaberechtlich zulässiger Art und Weise beauftragt werden.

Mittelverfügbarkeit	
Kostenstelle	13600000
Sachkonto	6771000
Haushalt	2020
Ansatz	70.000,00 EUR
Beauftragt	197,18 EUR
Mittelverfügbarkeit 2020	69.802,82 EUR
Haushalt	2021
Ansatz	82.000,00 EUR
Beauftragt	--
Mittelverfügbarkeit 2021	82.000,00 EUR

Bestätigung der Kämmererei

 07.07.20

12.5.20
107

Unter den gegebenen Umständen (EU-weite Ausschreibung, komplizierte, spezifische und zugleich umfangreiche Materie, häufige Einsprüche beteiligter Firmen u. a.) soll ausschließlich eine Anwaltskanzlei beauftragt werden, welche sich auf dieses Gebiet spezialisiert hat.

Die folgenden vier angefragten Kanzleien haben sich auf das betreffende Fachgebiet spezialisiert und befinden sich in der näheren Umgebung:

GÖRG Rechtsberatung Hr. Dr. Lutz Horn 60325 Frankfurt am Main	pauschal 13.000,00 EUR zzgl. 5 % Auslagenpauschale Nachlass 5 % Honorar + Reduzierung Auslagen auf 3 %
---	--

HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH 60327 Frankfurt am Main	250,00 EUR netto / Stunde
---	---------------------------

Heuking Kühn Lüer Wojtek 60313 Frankfurt am Main	245,00 EUR netto / Stunde
---	---------------------------

SNP Schlawien Partnerschaft mbP 60314 Frankfurt am Main	Keine Angebotsabgabe
--	----------------------

Die Anwaltskanzlei GÖRG bietet im Gegensatz zu den übrigen Kanzleien ein Pauschalhonorar an. Der genannte Preisnachlass wird jedoch erst nach einer verbindlichen Beauftragung durch mindestens fünf andere Kommunen zum Tragen kommen.

Herr Dr. Horn ist auf das Fachgebiet spezialisiert und weist jahrelange Erfahrung im Bereich der kommunalen Ausschreibung der Abfallentsorgung vor. Auch hat er bereits Ausschreibungen u. a. für die Deponie Wicker begleitet. Die MTK-Nachbarkommunen arbeiten bereits langjährig mit Herrn Dr. Horn zusammen und bestätigen seine sehr guten Leistungen.

Nach Rücksprache mit den übrigen Kommunen der Kooperation werden sich diese ebenfalls für die Anwaltskanzlei GÖRG bzw. Herrn Dr. Horn entscheiden.

Daher empfiehlt der Fachdienst Abfallwirtschaft dem Magistrat, sich der Kooperation anzuschließen und den Auftrag für die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens Abfallentsorgung an die GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, zu vergeben.

Die Abrechnung der Leistung wird geteilt und erfolgt sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021. Daher stehen für die Beauftragung ausreichend Mittel sowohl im Haushalt 2020 als auch im Haushalt 2021 unter der Kostenstelle 13600000 „Abfallwirtschaft“, Sachkonto 6771000 „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichte“ zur Verfügung.



Leonhard Helm
Bürgermeister



Auszug aus der Niederschrift über die 172. Sitzung des Magistrates
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 20.07.2020

4. Beschaffungen und Auftragsvergaben

**4.2 EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung Königstein im Taunus
hier: Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei für die rechtliche Begleitung des
Ausschreibungsverfahrens
Vorlage: 146/2020**

Der Magistrat erteilt der GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, den Auftrag für die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens Abfallentsorgung.

Grundlage bildet das im Zusammenhang mit der Preiseinziehung am 30.04.2020 vorgelegte Pauschalangebot in Höhe von 13.000,00 EUR zuzüglich 5 % Auslagenpauschale und zuzüglich Mehrwertsteuer. Sollten sich mindestens fünf Kommunen zu einer Mandatierung entschließen, wird ein Nachlass von 5 % auf das Netto-Pauschalhonorar und eine Reduzierung der Auslagenpauschale auf 3 % angeboten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

An FB IV

Königstein im Taunus, den 03.07.2020

Auszug aus der Niederschrift über die 169. Sitzung des Magistrates
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 22.06.2020

06.07.2020
S.B.

9. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

9.9 Ausschreibung der Abfallentsorgung für 2021

Zu der Anfrage von Stadtrat Kerger aus der Sitzung vom 18.05.2020 (TOP 6.11) teilt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachbereichs IV mit:

Entsprechende finanzielle Mittel wurden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 unter der Kostenstelle 13600000 „Abfallwirtschaft“, Sachkonto 6771000 „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichte“, eingeplant.

Die Vorbereitungen für die europaweite Ausschreibung laufen bereits. Die Stadt Königstein im Taunus wird gemeinsam mit 8 weiteren Kommunen des MTK ausschreiben. Es wurden Angebote sowohl für die Ingenieurleistung als auch für die vergaberechtliche Beratung und Betreuung des Vergabeverfahrens angefordert.

Sobald alle Angebote eingegangen sind, wird dem Magistrat eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtrat Leppin erbittet eine zeitliche Entwicklung der letzten 5 Jahren der Gebührenaussgleichsentwicklung. Bürgermeister Helm sagt dies zu.

An FB IV

KÖNIGSTEIN IM TAUNUS DER MAGISTRAT

Beschlussvorlage

Az: 60-70-20-02-00

FB IV an

Datum 03.07.2020

Behandelt am 20.07.2020 TOP 4.3
Magistrat / Stadtverordnetenversammlung

Drucksachenummer **147/2020**

Beschluss wie Vorschlag

Vorgang zurück an FB IV

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat	3.3	20.07.2020

Betreff:

**EU-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung Königstein im Taunus
hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros für die ingenieurtechnische Begleitung des
Ausschreibungsverfahrens**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat erteilt dem Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Havelstraße 7 a, 64295 Darmstadt, den Auftrag für die ingenieurtechnische Begleitung des oben genannten Verfahrens.

Grundlage bildet das im Zusammenhang mit der Preiseinziehung am 06.04.2020 vorgelegte Pauschalangebot in Höhe von 16.905,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer und inklusive 8 % Nachlass.

Begründung:

Der Entsorgungsvertrag mit der Firma Kilb Entsorgung GmbH läuft zum 31.12.2021 aus. Eine EU-weite Ausschreibung sämtlicher Entsorgungsleistungen (Straßenabfuhr von Hausmüll, Biomüll, Gartenabfällen, Tannenbäumen, Altpapier, Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott, Wertstoffhof) ist aufgrund der Höhe der Entsorgungskosten erforderlich.

Mehrere Nachbarkommunen aus dem Main-Taunus-Kreis (Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Kelkheim, Kriftel, Liederbach und Schwalbach) werden ihre Abfallentsorgung im gleichen Zeitraum ausschreiben. Daher wurde eine Kooperation für die rechtliche und ingenieurtechnische Begleitung der Ausschreibung gegründet, um diese Synergieeffekte zu nutzen. Dennoch müssen neun getrennte Vergabeverfahren durchgeführt werden. Bei der Preiseinholung für die beiden Leistungen wurde darauf Bezug genommen.

Prinzipiell gilt Beratungsleistungen des Ingenieurbüros im Zusammenhang mit der Neuvergabe von Abfallentsorgungsdienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes können in der Regel nach Maßgabe des hessischen Vergaberechts freihändig, also ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens, in vergaberechtlicher zulässiger Art und Weise beauftragt werden, wenn die Wertgrenze von 50.000,00 EUR netto unterschritten wird.

Unter den gegebenen Umständen (EU-weite Ausschreibung, komplizierte, spezifische und zugleich umfangreiche Materie, häufige Einsprüche beteiligter Firmen u. a.) soll ausschließlich ein Ingenieurbüro beauftragt werden, welches sich auf dieses Gebiet spezialisiert hat.

Die folgenden angefragten Büros haben sich auf das betreffende Fachgebiet spezialisiert:

Bullermann Schneble GmbH
64295 Darmstadt

pauschal 16.905,00 EUR netto
inkl. 8 % Nachlass

_teamwerk_AG
68161 Mannheim

13.030,00 EUR netto

PAW Dipl. Ing. Dietmar Kuhs
37242 Bad Soden-Allendorf

Absage

SHC Sabrowski-Hertich-Consult GmbH
63906 Erlenbach am Main

Absage

ICP Rhein-Main / ICP Ingenieurgesellschaft mbH
60437 Frankfurt am Main

keine Angebotsabgabe

Trotz des geringeren Nettopreises sieht der Fachdienst Abfallwirtschaft von der Beauftragung der _teamwerk_AG ab. Dies hat zum einen den Grund, dass Abstimmungen aller Art, Beratung der Verwaltung (telefonisch, per Mail oder Vorort) mit 195,00 EUR pro Stunde angesetzt wurden. Da noch nicht abzusehen ist, wie viele Stunden benötigt werden, kann hier noch kein genauer Betrag für diese Position benannt werden. Allerdings sind diese Leistungen in dem Pauschalbetrag der Firma Bullermann Schneble bereits enthalten.

Zum anderen hat die Stadt Königstein im Taunus bisher keinerlei Erfahrungen mit der _teamwerk_AG machen können. Somit wurde bei den anderen Städten der Ausschreibungskooperation nachgefragt. Diese bestätigten uns, dass sie ursprünglich die _teamwerk_AG für die Verhandlungen mit den Dualen System beauftragt hatten. Aufgrund der absolut unzureichenden Leistungen der _teamwerk_AG wurde die Zusammenarbeit von Seiten der MTK-Kommunen beendet. Uns wurde empfohlen, von einer Beauftragung abzu-
sehen.

Die letzten beiden Ausschreibungen in den Jahren 2008 und 2014 und auch die Ausschreibungen für die Vergabe der Leistungen im Zusammenhang mit der Leerung von Papierkörben wurden von dem Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH durchgeführt. Das Ingenieurbüro Bullermann und Schneble ist somit bereits mit den Gegebenheiten in Königstein bestens vertraut. Die Zusammenarbeit war bisher durchweg positiv.

Nach Rücksprache mit den übrigen Kommunen der Kooperation werden sich diese ebenfalls für das Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH entscheiden. Auch sie bestätigen die sehr guten Leistungen.

Nach Erfahrungen mit der letzten Ausschreibung Abfallentsorgung ist das Angebot des Ingenieurbüros Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH absolut angemessen.

Daher empfiehlt der Fachdienst Abfallwirtschaft dem Magistrat, sich der Kooperation anzuschließen und den Auftrag für die ingenieurtechnische Begleitung des Vergabeverfahrens Abfallentsorgung an das Ingenieurbüro Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Havelstraße 7 a, 64295 Darmstadt, zu vergeben.

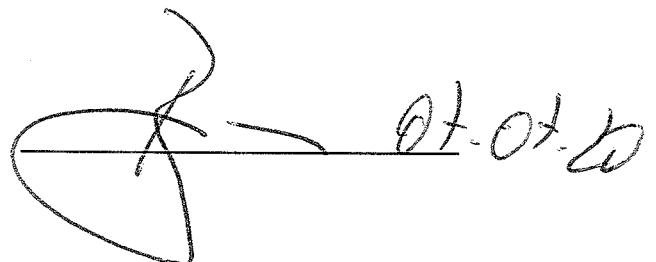
Die Abrechnung der Leistung wird geteilt und erfolgt sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021. Daher stehen für die Beauftragung ausreichend Mittel sowohl im Haushalt 2020 als auch im Haushalt 2021 unter der Kostenstelle 13600000 „Abfallwirtschaft“, Sachkonto 6771000 „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichte“ zur Verfügung.



Leonhard Helm
Bürgermeister

Mittelverfügbarkeit	
Kostenstelle	13600000
Sachkonto	6771000
Haushalt	2020
Ansatz	70.000,00 EUR
Beauftragt	197,18 EUR
Mittelverfügbarkeit 2020	69.802,82 EUR
Haushalt	2021
Ansatz	82.000,00 EUR
Beauftragt	--
Mittelverfügbarkeit 2021	82.000,00 EUR

Bestätigung der Kämmererei



Beantwortungsfrist: 18.06.2020

Königstein im Taunus, den 29.05.2020

Auszug aus der Niederschrift über die 165. Sitzung des Magistrates
der Stadt Königstein im Taunus am Montag, dem 18.05.2020

6. Anfragen

6.11 Ausschreibung der Abfallentsorgung für 2021

Stadtrat Kerger weist erneut darauf hin, dass nach seiner Kenntnis die Abfallentsorgung im Jahr 2021 neu ausgeschrieben werden muss. Er empfiehlt daher, rechtzeitig die notwendigen finanziellen Planungen vorzunehmen.

An FB IV

Fachbereich IV

Fachdienst 65 / Abfallwirtschaft
AZ: 60-70-20-02-00

Königstein im Taunus, den 03.06.2020

Entsprechende finanzielle Mittel wurden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 unter der Kostenstelle 13600000 „Abfallwirtschaft“, Sachkonto 6771000 „Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichte“, eingeplant.

Die Vorbereitungen für die europaweite Ausschreibung laufen bereits. Die Stadt Königstein im Taunus wird gemeinsam mit 8 weiteren Kommunen des MTK ausschreiben. Es wurden Angebote sowohl für die Ingenieurleistung als auch für die vergaberechtliche Beratung und Betreuung des Vergabeverfahrens angefordert.

Sobald alle Angebote eingegangen sind, wird dem Magistrat eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ningel

Herrn Fachdienstleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis 05.06.2020 gez. S. Bouillon
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

030620

